

Im Wesentlichen ein Nullsummenspiel

Was das Reformpaket des Nationalrats zur beruflichen Vorsorge für Renten und Löhne bedeutet

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Altersvorsorge betrifft alle – auch wenn das Thema für Junge noch weit weg erscheint. Doch das System ist kompliziert; das gilt für die AHV wie für die zweite Säule (berufliche Vorsorge). Die Geldflüsse und damit auch das Ausmass von Umverteilungen zwischen Generationen und Lohnklassen sind unübersichtlich.

Der Nationalrat hat diese Woche ein Paket zur Reform der beruflichen Vorsorge beschlossen. Der Ausgangspunkt: Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz zur Berechnung der Jahresrente im Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG) ist wegen des Anstiegs der Lebenserwartung und der Senkung der Renditeerwartungen viel zu hoch. Er soll von 6,8 auf 6,0 Prozent sinken; das heisst pro 100 000 Franken Vorsorgekapital muss die Jahresrente noch mindestens 6000 statt 6800 Franken betragen. Direkt betroffen davon dürften nur etwa 10 bis 20 Prozent der Versicherten sein. Denn die grosse Mehrheit hat in der Pensionskasse erhebliches überobligatorisches Vorsorgekapital; bei diesem gibt es keine Mindestvorgaben, weshalb die Pensionskassen für solche Personen via Mischrechnung schon jetzt überhöhte Renten vermeiden können.

Eine zentrale Kontroverse im Parlament betrifft das Ausmass der «Kompensation» in Form von Rentenzuschlägen zur Abfederung der Reduktion des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes. Der Nationalrat hat nun Rentenzuschläge für 15 Übergangsjahrgänge beschlossen. Die Reform enthält aber auch andere bedeutende Elemente. So will die Politik verstärkt auch Personen mit tiefen Lohnneinkommen versichern, einschliesslich Teilzeitbeschäftigte. Der Nationalrat strebt zudem auch generell höhere Sparkapitalien im BVG an; dies soll bei den Jüngeren, die keine Rentenzuschläge erhalten, die Reduktion der Umwandlungssätze kompensieren. Konkret enthält der Beschluss des Nationalrats unter anderem folgende Eckwerte:

■ **Eintrittsschwelle.** Bis jetzt umfasst das Obligatorium der beruflichen Vorsorge Jahreslöhne ab 21 510 Franken. Der Nationalrat senkte diese Eintrittsschwelle auf 12 548 Franken. Damit werden künftig deutlich mehr Erwerbstätige versichert; dies kann allerdings auch Personen mit so geringen Rentenansprüchen betreffen, dass sich die Sache administrativ kaum lohnt.

■ **Mehrfach-Beschäftigte.** Wer mehrere Stellen hat, aber bei keiner Einzelstelle die Eintrittsschwelle überspringt, ist bisher durch die berufliche Vorsorge nicht zwingend abgedeckt. Wer in der Summe die Eintrittsschwelle überspringt, kann sich freiwillig versichern lassen, aber nur wenige tun dies. Der Nationalrat will nun bei dieser Personengruppe die berufliche Vorsorge für obligatorisch erklären. Laut der Bundesverwaltung dürfte dies grossen administrativen Aufwand bedeuten.

■ **Koordinationsabzug.** Bis jetzt gibt es keine BVG-Lohnabzüge auf den ersten 25 095 Franken des Jahreslohns. Dieser Betrag entspricht im Fachjargon dem «Koordinationsabzug». Die Idee dahinter: Diesen Lohnanteil versichert bereits die AHV – weshalb zur «Koordination» der beiden Säulen der Altersvorsorge eine Doppelversicherung zu vermeiden ist. Der Nationalrat will nun den Koordinationsabzug etwa halbieren; er soll nur noch 12 443 Franken betragen. Das so erhöhte Lohnsubstrat führt zu deutlich höheren Vorsorgekapitalien bei der Pensionierung.

■ **Sparbeginn.** Die berufliche Vorsorge soll künftig schon ab Alter 20 statt ab Alter 25 obligatorisch sein. Damit werden die Alterssparkonti bei den Pensionskassen fünf Jahre länger geöffnet. Die Wirkung ist insofern begrenzt, als viele Personen von 20 bis 25 noch relativ tiefe Löhne haben oder noch gar nicht erwerbstätig sind.



Die Reform der beruflichen Vorsorge soll den Kreis der Versicherten vergrössern.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

■ **Sparbeiträge.** Auf die BVG-Alterssparkonti sollen künftig folgende Prozentanteile des massgebenden Bruttolohns fließen: 9 Prozent für 20- bis 44-Jährige und 14 Prozent für 45- bis 65-Jährige. Zurzeit zahlen Jüngere weniger und Ältere mehr; die Bandbreite reicht von 7 bis 18 Prozent. Mindestens die Hälfte dieser Sparbeiträge muss schon nach geltendem Recht der Arbeitgeber übernehmen, der Rest wird vom Lohn abgezogen.

Etikettenschwindel

Insgesamt wächst mit diesem Paket das BVG-Lohnsubstrat und damit das Vorsorgekapital der Versicherten. Doch wie so oft betreibt die Politik auch hier Etikettenschwindel. Die Betroffenen bekommen als Folge der Ausweitung des Lohnsubstrats im Prinzip nicht mehr als vorher. Vielmehr reduziert das, was sie später als zusätzliche Rente erhalten, heute ihr frei verfügbares Einkommen. Im Wesentlichen ist es für die Betroffenen ein Nullsummenspiel; der Ausbau des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge erhöht einfach das Zwangssparen.

Doch wie steht es mit dem Arbeitgeberbeitrag? Die Arbeitnehmer, so geht die übliche Lesart, zahlen ja höchstens die Hälfte der Sparbeiträge, weshalb sie vom Ausbau des BVG zu profitieren scheinen – nach dem Motto «Zahle einen Franken mehr und bekomme zwei Franken zusätzlich». Im wirklichen Leben läuft es anders. Die Arbeitgeber werden versuchen, die höheren Kosten zu überwälzen – durch Verzicht auf sonst mögliche Lohnerhöhungen,

durch Reduktion der Beschäftigten und durch höhere Preise. Die Bandbreite der Schätzungen aus der internationalen Forschungsliteratur lässt mutmassen, dass die Arbeitgeber 40 bis 100 Prozent ihrer Lohnnebenkosten letztlich auf die Löhne der Arbeitnehmer überwälzen.

Laut einer vom Bund bestellten Studie des Berner Forschungsbüros Ecomplan von 2020 zum Reformvorschlag des Bundesrats dürften die Arbeitnehmer am Ende nicht 50 Prozent, sondern etwa drei Viertel der verlangten zusätzlichen Lohnbeiträge durch eine Senkung der Nettolöhne bzw. des Nettolohnanstiegs tragen. Zudem sei wegen erhöhter Arbeitskosten mit einem Verlust von umgerechnet 2700 bis 4800 Vollzeitstellen zu rechnen. Rechnet man noch hinzu, dass die Arbeitnehmer auch Konsumenten sind und als solche Kostenüberwälzungen auf die Preise tragen müssen, bleibt am Ende wohl der allergrösste Teil der Kosten höherer Lohnbeiträge an den Arbeitnehmern hängen.

Der «Bis-zu-Trick»

Doch die Politiker sprechen lieber nicht von Kosten, sondern von Renten. In der absehbaren Referendumsabstimmung dürften vor allem die Auswirkungen der Reform auf die Höhe der Jahresrenten im Zentrum der öffentlichen Debatte stehen – und dies unter Ignorierung der stetig steigenden Lebenserwartung. Beliebt ist in der Rentenkontroverse der «Bis-zu-Trick», den auch der Bundesrat schon angewendet hat. Die Reformvorlage des Nationalrats führt in dieser Lesart zu einer Rentensenkung von «bis zu» 12 Prozent. Der Trick ist sim-

pel: Man nimmt einen Extremfall (hier die höchste Einkommensgruppe im ersten Jahrgang ohne Rentenzuschlag) und suggeriert damit dem Publikum, dass dieser Fall für die meisten gelte. Detailhändler («Rabatte von bis zu 50 Prozent») kennen diesen Trick bestens. Mit gleichem Recht könnte man auch behaupten, dass die Reformvariante des Nationalrats zu Erhöhungen der Renten von «bis zu 100 Prozent» führe.

Der Bund hat zu den Folgen der Reform für 70 Falltypen Schätzungen zum BVG-Obligatorium vorgenommen – für 14 Altersgruppen à fünf Lohngruppen bis zum BVG-Maximum von 86 040 Franken. Selbst wenn man die zwei jüngsten Altersgruppen (20- und 21-Jährige) ausklammert und damit das Bild verschlechtert, ergibt sich im Durchschnitt der Falltypen nicht etwa eine Senkung, sondern eine kleine Erhöhung der Rente von etwa 400 Franken pro Jahr. Betrachtet man nur die 15 Übergangsjahrgänge (ab Alter 51) mit den Rentenzuschlägen, beträgt die durchschnittliche Rentenerhöhung knapp 800 Franken im Jahr; bei den Jüngeren sind es im Mittel knapp 50 Franken. Die Tendenz dabei: je tiefer die Einkommen, desto eher steigt die Rente. Rentensenkungen gibt es am ehesten bei Jahreslöhnen über 70 000 Franken.

Noch deutlich besser sieht das Bild für die Rentner aus, wenn man nicht nur das BVG-Obligatorium einbezieht. Total 35 bis 40 Prozent der Versicherten in den Übergangsjahrgängen erhalten einen Rentenzuschlag; für viele in dieser Gruppe führt dies aufgrund ihres überobligatorischen Vorsorgekapitals auch netto zu einer Rentenerhöhung.

Die AHV erhält definitiv keine Milliarden von der Nationalbank

fab. · Die AHV soll ohne Griff in die Kasse der Nationalbank saniert werden: Dies hat der Ständerat am Donnerstag beschlossen. Weil er bereits zum zweiten Mal nicht auf eine entsprechende Vorlage eingetreten ist, ist die Idee damit definitiv vom Tisch. Im Nationalrat hatte sich eine unheilige Allianz aus der SVP, der SP und den Grünen dafür ausgesprochen, die Erträge aus Negativzinsen an die AHV zu überweisen. Damit wäre das defizitäre Sozialwerk zu Einnahmen von 1,1 Milliarden Franken im Jahr gekommen, die allerdings später – die Negativzinsen wird es hoffentlich nicht dauerhaft geben – wieder entfallen würden.

Die AHV-Reform hingegen ist weiterhin gut unterwegs. Der Ständerat ist in seiner Diskussion vom Donnerstag dem Nationalrat einen grossen Schritt

entgegengekommen, namentlich bei der letzten grossen Differenz: bei den Ausgleichsmassnahmen für die Frauen der ersten neun Jahrgänge, die von der geplanten Angleichung des Rentenalters bei 65 Jahren betroffen sein werden.

Der Ständerat hat sein bisheriges Modell aufgegeben. Für die Frauen der Übergangsgeneration sieht er nun ebenfalls eine Lösung mit zwei Elementen vor: Wenn sie bis 65 arbeiten, erhalten sie lebenslange Rentenzuschläge; lassen sie sich vorzeitig pensionieren, wird ihre Rente weniger gekürzt als üblich. Frauen mit tiefen Einkommen könnten ohne Kürzung weiterhin mit 64 in Rente gehen.

Bei der genauen Höhe der Zuschläge sowie bei den Kürzungssätzen gibt es noch Differenzen. Die Einigung soll

nächste Woche erfolgen, am Montag im Nationalrat oder am Mittwoch in der Einigungskonferenz.

Eine weitere Frage ist noch offen: Sollen die Rentenerhöhungen der Frauen bei den Ergänzungsleistungen (EL) angerechnet werden? Das hiesse, dass Frauen mit tiefen Renten die Zuschläge ganz oder teilweise wieder verlor, weil gleichzeitig ihre EL sinken würden. Der Nationalrat will dies verhindern, der Ständerat nicht. Er hat dafür am Donnerstag bei einem anderen Anliegen von linker Seite eingelenkt: Damit jemand heute eine Hilflosenentschädigung der AHV erhält, muss die Notlage ein Jahr angedauert haben. Neu sollen sechs Monate reichen. Der Bund rechnet mit Mehrkosten von 80 Millionen Franken im Jahr.

Er analysierte die Schweiz

von aussen

Zum Tod des Historikers und Politologen Clive Church

WOLF LINDER

Mit Clive Church ist Anfang Dezember eine der interessantesten ausländischen Stimmen zur schweizerischen Geschichte und Politik im angelsächsischen Raum verstummt. Church, emeritierter Professor an der University of Kent in Canterbury, lehrte europäische Geschichte und Politik. Er hat aber seit 1971 intensiv und verlässlich zu den schweizerischen Institutionen und den Entwicklungen schweizerischer Politik geforscht.

Church hinterlässt eine grosse Zahl von wissenschaftlichen Beiträgen und eine Reihe von Büchern, die allesamt die Besonderheiten politischer Kultur, den Föderalismus, Regierung und die politische Machtteilung sowie das Verhältnis zu Europa thematisieren. Diese Themen hat er mit der Akribie des Historikers und dem analytischen Interesse des Politologen ausgeleuchtet. Dabei räumte er mit verbreiteten Vorurteilen aus der angelsächsischen Welt auf, verschonte uns aber auch nicht von der Kritik an hausgemachter Überhöhung der Tugenden des schweizerischen Politiksystems.

Von besonderem Interesse dürfte – neben «Concise History of Switzerland» und «The Politics and Government of Switzerland» – eines seiner letzten Bücher sein: «Political Change in Switzerland». Mit der Stimme des unbestechlichen Beobachters von aussen führte er uns auf dem Pfad von der ehemaligen Gewissheit und Stabilität des «Sonder-



Clive Church (1939–2021)
Historiker und Politologe

falls Schweiz» bis in die heutige politische Situation des Landes. Letztere beurteilte er überaus nüchtern, sah sie tief geprägt von zunehmender Spaltung und Polarisierung sowie befeuert durch eine besondere Art des Populismus.

Problematisch am rasanten politischen Wandel fand Church die Verbindung von Ungewissheit und Unentschlossenheit gegenüber Einflüssen der Globalisierung und des Verhältnisses zur EU. Überraschend sind einige kulturell-politische Gleichlagen, die er, Jahre vor dem Brexit, im gemeinsamen «Inseldasein» von Grossbritannien und der Schweiz entdeckte.

Churchs grosses Interesse an unserem Land ging weit über das Akademische hinaus, und er pflegte regen Austausch mit schweizerischen Gesprächspartnern aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Mehrere seiner Beiträge entstanden in Zusammenarbeit mit jungen Schweizer Wissenschaftlern. Der Blick des einfühlsamen, aber dennoch distanzierter-kritischen Beobachters von der Seitenlinie fand in der Schweiz leider keine allzu grosse Aufmerksamkeit. Er wird uns aber – nicht nur in akademischen Kreisen – fehlen.

Wolf Linder ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern.

ANZEIGE

Wir engagieren uns für eine belebte Bergwelt.

berghilfe.ch

